

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Frank Bommert
CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Auswirkungen des Mindestlohns auf Landgasthöfe

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro. Nach Darstellung des DEHOGA Sachsen haben kleinere Hotels und Restaurants große Probleme mit dem Mindestlohn. Sie haben insbesondere mit dem hohen bürokratischen Aufwand und der Beschränkungen der Arbeitszeit zu kämpfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass auch in Brandenburg kleinere Hotels und Gaststätten, insbesondere im ländlichen Raum, von den bürokratischen Auswirkungen des Mindestlohngesetzes betroffen sind?
2. Wie viele kleinere Hotels und Restaurants (bis zu 10 Mitarbeiter) haben seit dem 1. Januar 2015 in Brandenburg geschlossen? Wie viele dieser Fälle lassen sich nach Kenntnis der Landesregierung auf die Einführung des Mindestlohnes zurückführen?
3. Wie viele Saison- und Aushilfskräfte aus dem Minijob-Bereich sind seit dem 1. Januar 2015 im Hotel- und Gaststättengewerbe entlassen worden? Wie hat sich diese Zahl im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung der kleineren Hotels und Gaststätten für den ländlichen Raum?

Frank Bommert